

Beschlussprotokoll II

der 23. Sitzung des Bundesrates vom 21. Juni 1971

I. Aussprachen

1. Anschaffung neuer Kampfflugzeuge

Um den Antrag des Militärdepartements betreffend die Beschränkung der weiteren Evaluationsarbeiten auf den Corsair und den Milan entspinnt sich nochmals eine Diskussion. Herr Celio findet die vom EMD vorgeschlagene Formulierung des Beschlusses, wonach sich die weitere Evaluation auf den Corsair und den Milan beschränken und konzentrieren soll, verbunden mit der Erklärung, dass alle andern Apparate für eine Beschaffung nicht mehr in Frage kommen, als zu hart und taktisch nicht opportun. Wenn man so vorgeht und dann der Corsair aus politischen - und andern - Gründen entfällt, bleibt als einziger Kandidat der Milan, dessen Hersteller dann unbarmherzig ihre Bedingungen durchsetzen werden. Die formelle Erklärung des Bundesrates, dass die nicht für die weitere Evaluation vorgesehenen Apparate definitiv von einer Beschaffung ausgenommen sind, sollte deshalb fallengelassen werden. Herr Celio bezweifelt auch die formelle Erklärung von Herrn Bundespräsident Gnägi, wonach die Schlussevaluation für einen dritten Apparat unmöglich sei. Es hänge dies von den Modalitäten der Evaluation ab. In Beantwortung einer Anfrage von Herrn von Moos verweist Herr Bundespräsident Gnägi darauf, dass über den Verzicht auf jeden Lizenzbau bereits formell Beschluss gefasst worden ist. Wenn die schliesslich obsiegende Lieferfirma mit einzelnen Schweizer Firmen private Verträge abschliessen will, ist ihr dies aber unbenommen. Auf Grund der weiteren Aussprache erklärt sich Herr Bundespräsident Gnägi damit einverstanden, den formellen Ausschluss aller nicht in die Schlussevaluation einbezogenen Apparate von der Beschaffung aus dem Dispositiv wegzulassen. Dieses wird, gemäss Antrag von Herrn Bundeskanzler Huber, neu wie folgt redigiert:

1. Der Corsair und der Milan sind gleichermassen weiterzubearbeiten, mit dem Ziel, vergleichbare Botschaftsunterlagen zu schaffen. Auf weitere Evaluationen wird im gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.

- P.V.J.
2. Das Finanz- und Zolldepartement wird eingeladen, zusammen mit dem Militärdepartement eine Lösung der finanzplanerischen und budgetmässigen Konsequenzen zu prüfen, wobei vermieden werden soll, dass allenfalls die für das Kampfflugzeug im Jahre 1972 im Finanzplan eingesetzten 200 Mio Franken verfallen und in spätern Jahren "aufgestockt" werden müssen.
 3. Das Militärdepartement wird beauftragt, dem Bundesrat im Sinne von Ziffer IV der vorstehenden Ausführungen Bericht zu erstatten.

II. Umfrage

Herr von Moos

- gibt dem Rat Kenntnis davon, dass das der Justizabteilung in Auftrag gegebene Gutachten über die Anrechnung der Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe im Ausland auf den Militärdienst eingetroffen ist und nun noch geprüft wird.

Herr Bonvin

- orientiert den Rat über die Verhandlungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, wo insbesondere die Frage der Rabatte auf Kinderbilletten zur Diskussion stand.
- gibt Kenntnis vom Ergebnis einer Konferenz, die im Beisein von Herrn Bundesrat Tschudi am 18. Juni 1971 in Bern mit einer Delegation der Aargauer Regierung stattgefunden hat. Zur Diskussion standen einmal mehr die Probleme der Konzessionierung neuer Atomkraftwerke (Kaiseraugst und Leibstadt), bzw. die Kühlwasserentnahme aus dem Rhein für diese Kraftwerke. Die Herren Bonvin und Tschudi unterstreichen, dass von seiten der Bundesbehörden die These bestätigt wurde, dass der Gütezustand von Aare und Rhein einstweilen die beabsichtigten Wärmeeinleitungen nicht gestatte, und dass die Studienkon-sortien eingeladen worden seien, ihre Projekte auf Kühlturm-betrieb umzuarbeiten. Eine Expertenkommission ist beauftragt, auf Grund ausländischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung der topographischen und meteorologischen Verhältnisse der vor-gesehenen Standorte möglichst rasch allfällige Auswirkungen von Kühltürmen auf die Umgebung abzuklären. Der Kanton Aargau ist bereit, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Er beharrt aber auf einem förmlichen Entscheid des Bundes über die Zu-lässigkeit weiterer Wärmeeinleitungen in Aare und Rhein, wo-

Herr Bonvin (Fortsetzung)

bei dieser Entscheid sowohl bezüglich der Zuständigkeit als auch bezüglich der materiellen Aspekte fallen sollte. Die Regierung des Kantons Aargau möchte diesen Entscheid des Bundesrates so rasch als möglich, doch wird man sich bis nach den Ferien gedulden müssen. Die Juristen der Aargauer Regierung bestreiten die Kompetenz des Bundesrates zur Aufstellung von Wärmelastplänen, die als Grundlage für die an die Kantone zu erteilenden Kompetenzen zur Kühlwasserentnahme dienen. Wenn es bezüglich dieser Möglichkeiten zwischen den Kantonen zu Meinungsverschiedenheiten komme, so sei das Bundesgericht zuständig. Es wäre wünschenswert, dass sich die Justizabteilung rasch zu diesem Problem äussert.

25.6.1971 Br/An

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)